

# **Mal wieder: Täuschungsversuch - Beweis- und Handlungsproblem**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Juli 2010 22:39**

ich sehe den vorgang im Nachhinein auch nicht als beweisbar an.

Die folgende These ist nicht schlüssig:

Zitat

Bei einer Arbeit fehlen lediglich einzelne Sätze, die in der ersten Arbeit vorkommen, sowie ein Teil einer Aufgabe - er ist gewissermaßen einfach "weggelassen", wohl aus Zeitgründen. Es ist daher **relativ** offensichtlich, welche Arbeit das Original ist, nämlich die mit dem kompletteren Text. Ansonsten stimmen die Texte fast wörtlich überein.

Es könnte genauso gut sein (rein theoretisch), dass der Abschreiber noch versucht hat, diesen Teil der Aufgabe zu lösen. Innerhalb gewisser Grade kann man bestimmt über den Schreibstil und die Qualität der Lösung herausfinden, ob dies so war, aber eine 100%ige Beweisführung lässt sich damit nicht gestalten. Das gibst du ja sogar selbst zu.

Demnach würde ich sagen "es ist nicht bewiesen, die Schüler haben Glück gehabt, der Lehrer hat Pech gehabt und muss beim nächsten Mal einfach besser aufpassen."

Im Zweifel für den Angeklagten. Und mögen die Zweifel auch noch so klein sein.

kl. gr. Frosch

Susannea:

Zitat

DAs sehe ich etwas anders, für mich ist die Arbeit seinem NACHBARN zu geben schon das Bereithalten unerlaubter Hilfsmittel, denn nirgends steht für wen man den bereithält.

Aber der, der die "unerlaubten Hilfsmittel hier bereithält, bedient sich ja nicht an den Hilfsmitteln. Insofern ist die Regel nicht zu seinem Nachteil auf ihn anwendbar.

Nachtrag: der Knackpunkt ist (auch wenn die Arbeiten identisch sind und es logisch klingt), dass du nicht mehr weißt, wer wo gesessen hat. Dadurch kannst du noch nicht einmal "nachweisen", dass die beiden Abgucker nebeneinander saßen.